

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Boos für das
Haushaltsjahr 2024
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.276.660 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.424.430 Eur
Jahresfehlbetrag auf	147.770 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.192.310 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.290.400 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 98.090 Eur
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.500 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 164.500 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	300.300 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	37.710 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	262.590 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.593.610 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.593.610 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.234.015,76 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 55.368,54 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insgesamt 4.289.384,30 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 199.420,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 4.089.964,30 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2024 mit 147.770,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 3.942.194,30 Eur.

Boos, den _____

.....
Faßbender
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Boos, den _____

.....

Faßbender
Ortsbürgermeister